

MDL-NEWSLETTER

6/2021

BERND KRÜCKEL MDL
Heinsberg, Geilenkirchen,
Übach-Palenberg, Gangelt,
Selkant, Waldfeucht

THOMAS SCHNELLE MDL
Erkelenz, Hückelhoven,
Wassenberg und Wegberg

WIR STEHEN AN DER SEITE DER POLIZEI



Bernd Krückel und Thomas Schnelle mit Innenminister Herbert Reul nach der Debatte zur Demonstration am 26.02.21 in Düsseldorf. Näheres hierzu im Innenteil.

VORWÜRFE GEGEN POLIZEI

“Wir machen keine Schnellschüsse!”

Innenausschuss und Landtag debattierten die Vorwürfe gegen die Polizei bei einer Demonstration gegen das neue Versammlungsgesetz am Samstag, den 26.06.2021 in Düsseldorf. Nach der Demonstration wurden massive Vorwürfe gegen die Polizei erhoben. Diese wurden von Innenminister Herbert Reul in seiner minutiösen Darstellung des Demonstrationsverlaufes im Innenausschuss aufgeklärt, soweit dies zum jetzigen Stand der Ermittlungen möglich ist.

Aus der Versammlung heraus, insbesondere aus dem schwarzen Block der Antifa, wurden massive Verstöße gegen das Versammlungsgesetz, hier das Vermummungsverbot, begangen. Zudem wurden die Polizistinnen und Polizisten aus diesem Block heraus massiv angegriffen. Die erfolgte Umschließung und Persona-

lienfeststellung dieser Gruppe durch die Polizei war richtig und erforderlich. Entgegen erster Darstellungen erfolgte eine Versorgung dieser Gruppe mit Getränken durch die Polizei. Innenminister Reul stellte aber auch dar, welche Fehler im Einsatz gemacht wurden. So hätte der Abtransport der minderjährigen Personen in der Umschließung schneller erfolgen können. Auch konnten nicht schnell genug Toilettenanlagen herbeigeschafft werden. Hieraus wird man die nötigen Lehren ziehen.

Den Vorwürfen eines Journalisten, von der Polizei geschlagen worden zu sein, wird umfassend nachgegangen. Die Polizei hat von Amts wegen eine Anzeige erstattet, die Staatsanwaltschaft ermittelt. Reul hatte noch am Samstag mit dem betroffenen Journalisten

telefoniert. Auf den wenigen zur Verfügung stehenden Videos ist ein Abdrängen des Journalisten unter passiver Verwendung des Einsatzmehrzweckstockes zu sehen. Selbstverständlich wird ein eventuelles Fehlverhalten eines Polizisten oder einer Polizistin verfolgt werden. Eine Vorverurteilung verbietet sich aber im Rechtsstaat.

Herbert Reul sagte hierzu: „Ich verteidige nicht blind, aber ich glaube meinen Polizisten bis zum Beweis des Gegenteils! Die Pressefreiheit ist ein hohes Gut, deshalb prüfen wir den Sachverhalt genau und klären sorgfältig auf. Sorgfältig heißt aber auch: Wir machen keine Schnellschüsse!“ Dieser Aussage unseres Innenministers schließen wir uns auch als Heinsberger Abgeordnete uneingeschränkt an. Wir stehen an der Seite unserer Polizistinnen und Polizisten. ■



Bernd Krückel MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
T: 0211 884 27 64
F: 0211 884 33 19

E: bernd.krueckel@landtag.nrw.de
W: bernd-krueckel.nrw



Thomas Schnelle MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
T: 0211 884 27 80
F: 0211 884 33 20

E: thomas.schnelle@landtag.nrw.de
W: thomas-schnelle.nrw

Impressum

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen der sechsten Ausgabe unseres Newsletters. Sie können diesen Newsletter direkt per E-Mail abonnieren. Gehen Sie dazu auf www.thomas-schnelle.nrw unter > Service > Newsletter. Dort geben Sie eine gültige E-Mailadresse und den angezeigten Code gegen Spam ein und bestätigen einmalig das Abo in der erhaltenen E-Mail. Ab sofort erhalten Sie den jeweils aktuellen Newsletter automatisch nach Erscheinen zugemalt.



Umwelt GEGEN ÄRZTEHOPPING

Wir lockern die Schweigepflicht

Nordrhein-Westfalen will als erstes Bundesland die ärztliche Schweigepflicht bei einem Verdacht auf Kindesmisshandlung, -missbrauch und Vernachlässigung von Kindern lockern. Der Bund hat dazu jüngst mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz die Grundlage geschaffen. Eine Gelegenheit, auf die wir als NRW-Koalition lange gewartet und hingearbeitet haben. Im letzten Plenum haben wir eine Änderung des Heilberufsgesetzes eingebracht. Der Entwurf wird jetzt in den Fachausschüssen beraten. Thomas Schnelle als Mitglieder der Kinderschutzkommission teilt hierzu mit:

„Das ist ein Meilenstein für den Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen. Auf die Möglichkeit, die wir auf den Weg bringen, warten Kinderärzte und Kinderschützer seit vielen Jahren – die Nachricht von unserem Gesetzesvorhaben wurde von den Fachleuten bereits ausdrücklich gelobt. Wir wollen Ärz-

ten Rechts- und Handlungssicherheit geben, um Kinder vor Gewalt durch deren Erziehungsberechtigte zu schützen. Sie sollen künftig die Möglichkeit haben, sich beim Verdacht auf Missbrauch, Misshandlung oder Vernachlässigung mit Kolleginnen oder Kollegen auszutauschen. So schieben wir insbesondere dem Ärztehopping einen Riegel vor – denn viele gewalttätige Eltern wechseln häufig den Kinderarzt, um ihre Taten zu verschleiern.

Der ehemalige Leiter des Kriminalkommissariats 11 beim Polizeipräsidium Duisburg, Heinz Sprenger hat nach einer Serie von fünf Kindstötungen im Jahre 2005 gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendarzt Dr. Ralf Kownatzki den Verein Riskid gegründet und ein Informationssystem zum kollektiven Arzteaustausch angeboten. Bislang fehlte die rechtliche Grundlage, dass sich Ärztinnen und Ärzte trotz Schweigepflicht mit ihren Kolleginnen und Kolle-

gen austauschen dürfen. Als langjähriger polizeilicher Ermittler in diesem Bereich musste ich selber die Auswirkungen dieser Gesetzeslücke immer wieder feststellen.

Daher bin ich sehr froh, dass diese rechtliche Grundlage nun geschaffen wurde. NRW ist das erste Bundesland, das die Gelegenheit zu einer Lockerung der Schweigepflicht zugunsten des Kinderschutzes nutzen will. Ich hoffe und bin sicher, dass die anderen Länder sich uns rasch anschließen werden. Diese Chance, das Sicherheitsnetz rund um unsere Kleinsten engmaschiger zu stricken, dürfen wir nicht verstreichen lassen.“

Das Impfen geht voran

Im Kreis Heinsberg haben 143.652 Personen ihre Erstimpfung erhalten, 107.796 bereits die Folgeimpfung. (Stand: 06.07.2021 Quelle: coronaimpfung.nrw)

*Aktuelle Informationen zur Corona-Lage in NRW:
www.land.nrw/corona
COVID-19 Impfdashboard:
impfdashboard.de
Aktuelle Impfzahlen:
coronaimpfung.nrw*

Foto: Christiane Lang



FEUERWEHR

Neuer Ausbildungs- und Übungsstandort für die NRW-Feuerwehren

Mehr als 61.000 zusätzliche Teilnehmertage für die nordrhein-westfälischen Feuerwehren in den nächsten fünf Jahren. Das wird möglich durch ein neues Trainingszentrum des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen (IdF NRW) im Kreis Düren. Innenminister Herbert Reul: „Das neue Trainingszentrum leistet einen entscheidenden Beitrag für die Zukunft unserer Feuerwehren im Land.“



„Wir haben neue Kapazitäten geschaffen, die zum gestiegenen Ausbildungsbedarf passen. Das ist eine sehr gute Nachricht für alle Feuerwehren im Land. In den nächsten Jahren geht rund ein Viertel der aktiven haupt- und ehrenamtlichen Führungskräfte in den Ruhestand. Gleichzeitig steigt erfreulicherweise die Zahl der Feuerwehrangehörigen in Nordrhein-Westfalen. In Zukunft müssen wir also deutlich mehr Feuerwehrleute neu- oder weiterqualifizieren. Dazu leistet dieses Trainingszentrum einen entscheidenden Beitrag“, sagte der Minister.

Das IdF NRW startet im Juli 2021 mit den ersten 24 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in die Grup-

penführerausbildung am neuen Stützpunkt. Bis Januar 2023 werden die Teilnehmerzahlen auf bis zu 72 Teilnehmer in parallelen Lehrgängen erhöht. Das Land investiert während des fünfjährigen Kooperationszeitraums insgesamt rund 16 Millionen Euro in den Ausbildungsstandort. „Das unterstreicht auch in Zahlen noch einmal, wie wichtig uns dieses Projekt ist“, lobte Minister Reul die Investition.

Auf dem Trainingsgelände entstehen schrittweise verschiedene Übungsobjekte, wie verschiedene Wohnhäusertypen oder Geschäfts- und Industrieanlagen, mit denen ganz nah an der Realität geübt werden kann. An den Wo-

chenenden steht das Trainingsgelände allen Feuerwehren aus der Umgebung zur Verfügung. Bislang fand die Ausbildung des IdF NRW an der Außenstelle Münster-Handorf/Telgte statt.

„Das ist ein guter Tag für die Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen. Genau 90 Jahre nach der Gründung erhält das Institut der Feuerwehr einen zweiten Bildungsstandort in unserem Land. Das ist für alle Feuerwehren im gesamten Rheinland wichtig, denn bislang mussten alle für Schulungen immer nach Münster fahren. Nun verkürzen sich die Wege und das zweite Trainingsgelände direkt in unserem Nachbarkreis bietet zusätzliche Möglichkeiten“, kommentierte der Heinsberger Abgeordnete Thomas Schnelle. ■



Dr. Patricia Peill, Dr. Ralf Nolten, Herbert Reul, Gregor Golland und Thomas Schnelle

Fotos: Caroline Seidel

SCHULE

EXTRA-ZEIT

Landesprogramm
wird ausgeweitet

Wir sichern die Bildungschancen unserer Kinder und Jugendlichen

Um Schülerinnen und Schülern das gezielte Aufholen pandemiebedingter Lernrückstände zu ermöglichen, stellen Bund und Land bis 2022 insgesamt 430 Millionen Euro zur Verfügung. Durch diese zusätzlichen finanziellen Mittel sollen mit dem Programm „Ankommen und Aufholen“ vor Ort individuelle Förderangebote ermöglicht, weiteres Personal eingestellt und Kooperationen mit außerschulischen Partnern organisiert werden.

Nordrhein-Westfalen setzt bei „Ankommen und Aufholen“ auf ein Konzept mit zusätzlichem Personal („Extra-Personal“) und zusätzlichen finanziellen Mitteln für die Schulen („Extra-Geld“). Alle Maßnahmen werden vorrangig so angelegt sein, dass sie bei den Schulen oder direkt bei den Schülerinnen und Schülern ansetzen.

Extra-Personal

Beim „Extra-Personal“ für Schulen können sich Lehrkräfte und andere Professionen für die Dauer des Programms über ein Internetportal bewerben, um Schülerinnen und Schüler beim Aufholen pandemiebedingter Lernrückstände zu unterstützen. Dies kann insbesondere durch selbständige Förderung und Betreuung von Klassen und Gruppen, durch Unterstützung von Lehrkräften im Regelunter-

richt, durch Fördermaßnahmen außerhalb des Regelunterrichts oder durch andere unterrichtsergänzende Maßnahmen erfolgen. Auch Mehrarbeit von Bestandspersonal wird zu diesen Zwecken möglich sein. Die anderen Professionen unterstützen die Lehrkräfte und wirken bei der Erziehung, Unterrichtung und Beratung der Schülerinnen und Schüler mit.

Auch der OGS-Bereich und der Bereich der gebundenen Ganztagsförderschulen (Klassen 1 bis 10) soll durch die Weiterentwicklung des „OGS-Helferprogramms“ personell unterstützt werden. Durch zusätzliche Personalmaßnahmen soll die pädagogische Arbeit in der OGS sinnvoll ergänzt werden, z. B. durch weitere Angebote oder unterstützende Tätigkeiten in der OGS.

Extra-Geld

Neben einer personellen Verstärkung sollen die Schulen vor Ort mit den zusätzlichen Mitteln aus dem Programm „Ankommen und Aufholen“ („Extra-Geld“) im Interesse ihrer Schülerinnen und Schüler auch finanziell unterstützt werden:

1. durch Budgets für die Schulträger
2. Budgets direkt für die Schulen
3. durch Bildungsgutscheine zur individuellen Nutzung durch Schülerinnen und Schüler

In der Maßnahme „Extra-Geld“ erhalten die Schulträger Budgets als fachbezogene Pauschalen mit dem Ziel, die Schulen vor Ort konkret zu unterstützen. Auch die Ersatzschulträger werden entsprechend berücksichtigt. →



Foto: Laurence Chaperon

Die Schulträgerbudgets können als fachliche Förderangebote in Kleingruppen an Schulen stattfinden (Beispiele: Angebote von Nachhilfeinstituten, Volkshochschulen, andere Bildungsanbieter, Stiftungen, Vereine etc.).

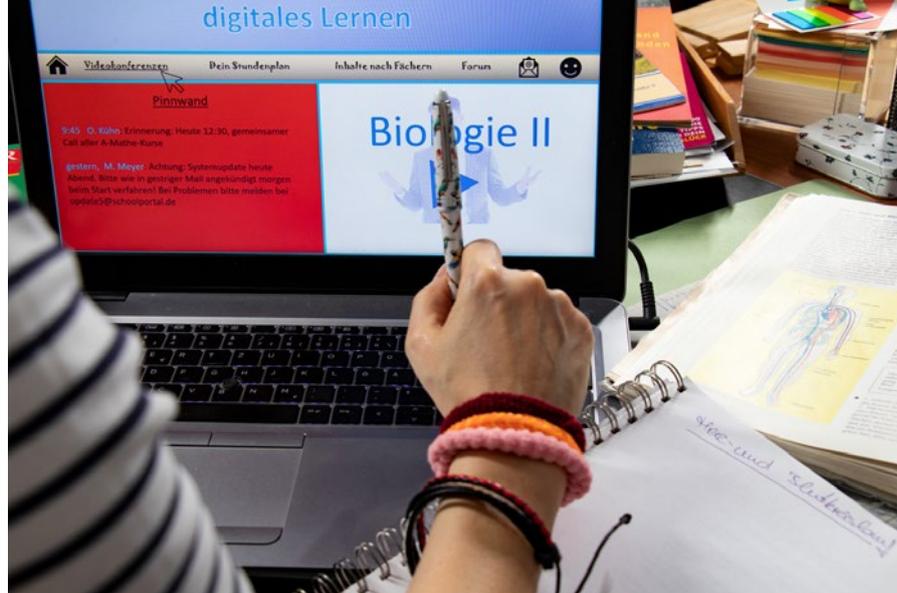
Schulscharfe Budgets werden bereitgestellt, um Maßnahmen zur Beseitigung der pandemiebedingten Defizite umzusetzen. Beispiele können sein: Der Besuch außerschulischer Lernorte, Aktivitäten, die das miteinander Lernen stärken, Anschaffung von Fördermaterialien, Anschaffung von Lizenzen für digitale Förderprogramme, oder auch die Förderung durch „Schüler helfen Schülern“.

Durch die Schulträger werden den Schulen Bildungsgutscheine bereitgestellt. Im Rahmen der individuellen Förderung durch die Lehrkräfte werden sie an einzelne Schülerinnen und Schülern vergeben, die über bestehende Angebote nicht ausreichend gefördert werden können. Diese können bei externen Anbietern (Nachhilfeinstituten) eingelöst werden.

Das erst in der vergangenen Woche auf Bundesebene endgültig beschlossene „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ wird derzeit im Ministerium für Schule und Bildung unter Berücksichtigung des bereits bestehenden Landesprogramms „Extra-Zeit zum Lernen in NRW“ zu einem Gesamtkonzept zusammengefügt, so dass es wirkungsvolle und treffsichere Antworten auf die vielfältigen pandemiebedingten Herausforderungen ermöglicht.

Extra-Zeit zum Lernen

Um die Auswirkungen der Pandemie auf die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler abzufedern, hat die Landesregierung bereits am 9. März 2021 das Pro-



gramm „Extra-Zeit zum Lernen in NRW“ gestartet. Insgesamt 36 Millionen Euro stehen bis zum Ende der Sommerferien 2022 für außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Das Land wird die Gesamtfördersumme auf bis zu 60 Millionen Euro bedarfsgerecht erhöhen. Insgesamt sind im Zeitraum seit dem 9. März 2021 bis zum Stichtag vom 29. Juni 2021 bereits Mittel in Höhe von mehr als 10,3 Millionen Euro für über 5.300 Gruppen und über 200 Individualmaßnahmen bewilligt worden. Damit hat sich der Betrag der bewilligten Mittel innerhalb der vergangenen vier Wochen fast verdoppelt. Es ist davon auszugehen, dass ein großer Teil der bewilligten Maßnahmen in den Sommerferien stattfinden wird und die Höhe der Mittelbewilligung das starke Engagement der Maßnahmenträger für die Ferienzeit sichtbar macht.

Extra-Zeit gemeinsam

Bereits in diesem Sommer wird das ausgeweitete Extra-Zeit Programm des Landes in Kooperation mit dem Deutschen Jugendherbergswerk ein ganz spezielles Ferienangebot unterbreiten. Das Land bietet zunächst noch begrenzte Ferienangebote an, die Kindern und Jugendlichen zwischen 8 und 14 Jahren eine kostenlose Teilnahme an einem attraktiven Freizeitprogramm ermöglichen, das naturnahe Ge-

meinschaftserlebnisse mit Lernangeboten verbindet.

Extra-Zeit für Bewegung

Hinzu kommt die „Extra-Zeit für Bewegung“. Diese zielt darauf ab, pandemiebedingte Bewegungsdefizite der Schülerinnen und Schüler zu kompensieren. Die „Extra-Zeit für Bewegung“ setzt inhaltliche Schwerpunkte in den verschiedenen Bewegungsfeldern und Sportbereichen des Schulsports, z. B. Gymnastik, Schwimmen, Leichtathletik usw. Sie wird bis zum Ende des Jahres 2022 mit einem Gesamtvolumen von 2 Millionen Euro vom Landessportbund in Kooperation mit Sportvereinen „vor Ort“ angeboten und durchgeführt.

„Die Landesregierung setzt das Bundesprogramm konsequent um und setzt mit den eigenen finanziellen Mitteln ein klares Zeichen. Die Bewältigung der Pandemiefolgen für unsere Kinder und Jugendliche ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Unsere Aufgabe ist es, die negativen Erfahrungen für die Kinder und Jugendlichen aus den vergangenen Monaten auszugleichen. Die Landesregierung wird die kommenden Monate weiter konsequent nutzen, um mit den Aufholprogrammen und weiteren Maßnahmen den Folgen der Pandemie entschieden entgegenzuwirken“, so Ministerin Gebauer. ■

WIRKSAMES INSTRUMENT

für die Sicherheitsbehörden im Kampf gegen Kindesmissbrauch

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die Welt gravierend verändert: Weltweite Kommunikation und Zusammenarbeit sind heute so einfach und selbstverständlich wie nie zuvor. Dies gilt auch für Kriminelle. Aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion benötigen die Ermittlerinnen und Ermittler für die Verfolgung von Verbrechen in der digitalen Welt das Handwerkszeug des 21. Jahrhunderts.

Im Oktober 2020 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden, dass eine anlass- und unterschiedslose Speicherung von Verkehrs- und Standortdaten (weiterhin) nicht zulässig ist. Allerdings betonte er ausdrücklich, dass von diesem Grundsatz abgewichen werden kann. Die Mitgliedsstaaten können eine Verkehrsdatenspeicherung implementieren, wenn entweder eine ernsthafte Bedrohung der nationalen Sicherheit vorliegt oder wenn sie der Bekämpfung schwerer Straftaten dient.

Entscheidend für den EuGH ist, dass die Speicherung der Daten auf das absolut erforderliche Zeitmaß beschränkt wird, wirksame Schutzmaßnahmen getroffen und diese von einem Gericht angeordnet werden. Mit den höchststrichlerlich festgestellten Ausnahmeregelungen steht in Deutschland der Weg offen, eine neue rechtskon-

forme Regelung der Verkehrsdatenspeicherung vorzulegen.

Als CDU-Landtagsfraktion geht es uns allein um IP-Adressen, also um reine digitale Spuren, die vergleichbar mit Fingerabdrücken im realen Leben sind, oder einem Autokennzeichen, das in der Datenbank des Straßenverkehrsamt registriert ist. Um Rückschlüsse auf die realen Personen hinter den digitalen Spuren ziehen zu können, müssten diese Informationen weiter verarbeitet werden. Dem hat der EuGH jedoch enge Grenzen gezogen, indem er auf Straftaten von einigem Gewicht abzielt und einen Richtervorbehalt vorschreibt.

Aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion gehört die Bekämpfung von schweren Straftaten im Internet zu den dringenden Aufgaben unserer Zeit. Die Ermittler haben häufig große Schwierigkeiten, die Täter zu ermitteln, wenn diese im Internet keine Informationen von sich preisgeben. Dann ist der digitale Fußabdruck häufig der einzige Anhaltspunkt, um sie verfolgen und bestrafen zu können. Das betrifft insbesondere geteilte Bilder und Videos von sexuellem Missbrauch an Kindern. Die aktuelle Rechtslage behindert die Verfolgung dieser Straftaten. Die Polizei steht, bildlich gesprochen, „vor der Tür“, darf aber nicht eintreten.

Wir wollen den Ermittlern in der digitalen wie analogen Welt daher die Instrumente an die Hand geben, den sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen überall und jederzeit entschieden zu bekämpfen. Die CDU-Landtagsfraktion steht für eine Null-Toleranz gegenüber Kriminalität und Kriminellen, und wir haben seit dem Regierungswechsel die entsprechenden Weichenstellungen vorgenommen. Genauso betonen wir, dass sensible Personendaten sicher und vertraulich bleiben und die höchststrichlerlich gesetzten Grenzen eingehalten werden. Es darf nicht sein, dass aufgrund der geltenden Rechtslage die Täter geschützt werden und nicht die Opfer. Gerade im Bereich der Bekämpfung von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen ist es ein untragbarer Zustand, dass die Sicherheitsbehörden immer wieder auf Hinweise aus dem Ausland angewiesen sind, um Täter verfolgen und die Opfer schützen zu können.

Die CDU-Landtagsfraktion fordert eine bundesgesetzliche Regelung, die unter Beachtung der Vorgaben des EuGH-Urteils den erfolgreichen Einsatz der Nutzung von Verkehrsdaten zum Zwecke der Verfolgung schwerer Kriminalität, insbesondere des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen, ermöglicht. ■

GEDENKSTUNDE

für die Opfer der Corona-Pandemie

In NRW sind 17.123 Menschen (Stand: 29. Juni 2021) während der Corona-Pandemie an oder mit dem Virus gestorben. Die Erinnerung an die Verstorbenen stand im Mittelpunkt der zentralen Gedenkstunde des Landes im Parlament, die aber auch im Zeichen des Dankes an die vielen Helferinnen und Helfer und der Hoffnung auf eine Besserung der pandemischen Lage stand. Neben den Angehörigen und Abgeordneten nahmen auch Ärzte und Pflegepersonal sowie Vertreter von Hilfsorganisationen, der Bundeswehr, Kirchen und weiteren Verbänden teil.

Kurzfilme erinnerten an die Anfänge der Pandemie in Nordrhein-Westfalen, an medizinisches Personal, das oft am Ende seiner Kräfte war, an geschlossene Schulen, Kitas und leere Innenstädte und an den Kampf der Menschen in NRW gegen die Pandemie: Die Forscher auf der Suche nach einem Impfstoff, die teils ehrenamtlichen Kräfte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Test- und Impfzentren sowie die unzähligen Bürger, die auch im Lockdown die Versorgung der Menschen aufrechterhielten.

André Kuper, Präsident des Landtags: „Eine Gedenkstunde kann die ganze Dimension der Opfer, des Leids und der Betroffenheit dieser Corona-Pandemie niemals erfassen. Das Virus hat Menschen

aus unserer Mitte gerissen, wir müssen erleben, dass die Zahl der Opfer immer noch weiter zunimmt. Wir werden nicht die Trauer der Hinterbliebenen vergessen, die sich nicht von sterbenden Angehörigen verabschieden konnten. Wir vergessen nie die Bilder von leeren Schulen und geschlossenen Kindergärten, Gaststätten, Kinos, Theatern und Kirchen. Unsere Freiheit wurde eingeschränkt, um Menschenleben zu schützen aber unsere parlamentarische Demokratie und unser Rechtsstaat haben sich bewährt. Und wir vergessen nicht die Menschen, die durch ihr Kümmern, ihre Arbeit und ihr Wissen ein Licht der Hoffnung angezündet haben. Diese Hoffnung, aber auch die Trauer verbindet uns alle, gemeinsam werden wir diese Zeit durchstehen.“

Ministerpräsident Armin Laschet: „Kaum ein Ereignis in der Geschichte Nordrhein-Westfalens hat unseren Alltag und unser Land so nachhaltig verändert wie die Corona-Pandemie. Sie hat uns alle auf eine nie dagewesene Probe gestellt, die wir solidarisch und mit gemeinsamer Kraftanstrengung meistern. Trotzdem hat die Pandemie viele Leben gefordert: Über 17.000 Menschen sind bis heute an einer Corona-Infektion in Nordrhein-Westfalen verstorben. Jede und jeder Verstorbene hinterlässt eine Lücke im Leben und in den Herzen der Hinterbliebenen. Und es gehört zu den schmerzlichsten

Folgen des Lockdown, dass auch Menschen in unserem Land ihre Lieben nicht auf dem letzten Weg begleiten konnten. Unsere Gedanken sind bei ihnen, wir trauern gemeinsam.“

Dieser Gedenkakt des Landes zeigt unseren Zusammenhalt und unsere Verbundenheit. Und genau in diesem solidarischen Miteinander und dem gemeinsamen Kampf liegt die Stärke unseres Landes. Das schnelle Fortschreiten der Impfkampagne gibt berechtigte Hoffnung auf mehr Normalität und ich bin sicher: Wir werden als Land gestärkt aus dieser Krise hervorgehen.“

Prof. Barbara Dauner-Lieb, Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen: „Wir hatten eine ungewöhnlich lange Zeit des Friedens und des Wohlstands, ohne allzu dramatische Einschnitte und Umbrüche. Vielleicht hat uns Corona auch deshalb so erschüttert. Wir waren auf eine solche Krise nicht vorbereitet. Umso wichtiger ist es, dass wir uns zu Optimismus und Gelassenheit ermutigen lassen. Ermutigt und inspiriert wurden wir in den letzten Monaten vor allem auch durch die vielen Helden und Heldinnen des Alltags. Was können wir aus der Krise lernen, was sollten wir lernen? ‚Mensch, werde wesentlich‘, freundlicher, achtsamer, dankbarer.“ ■